



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Sicherer Arzneimittel- und Betäubungsmittelverkehr

30.05.2018

In die Zuständigkeit der 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen dabei etwa 950 öffentliche Apotheken und Krankenhaus-Apotheken, in denen auch Sterilarzneimittel, wie z.B. Zytostatika-Lösungen, hergestellt werden sowie 70 Arzneimittel-Großhändler.

Auch der Betäubungsmittelverkehr wird bei allen im Regierungsbezirk ansässigen Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Tierkliniken und Krankenhäusern überwacht. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Kontrolle der Methadon-Substitutionsbehandlungen opiatabhängiger Patienten.

Überdies kontrolliert das Regierungspräsidium auch die klinische Prüfung von Arzneimitteln bei rund 500 Prüfarzten. Hier geht es insbesondere darum, dass die klinischen Prüfungen unter Einhaltung aller vorgegebenen medizinischen, pharmazeutischen und ethischen Standards durchgeführt werden und kein Patient unbegründet oder gar ohne seine Einwilligung mit noch nicht zugelassenen Arzneimitteln behandelt wird.

Werden dem Regierungspräsidium Missstände im Arzneimittel- und Betäubungsmittelbereich durch Patienten, Verbraucher, Apotheker, Ärzte oder andere Behörden bekannt, geht es diesen konsequent nach. In der Regel werden umgehend anlassbezogene Kontrollen durchgeführt, wobei immer durch geeignete verwaltungsrechtliche Maßnahmen alles Notwendige unternommen wird, um die Missstände zu beseitigen. Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen führt das Regierungspräsidium dabei auch Bußgeldverfahren gegen die verantwortlichen Personen durch.

Darüber hinaus werden vom Regierungspräsidium auch regelmäßig Arzneimittelproben gezogen und der amtlichen Untersuchung und Begutachtung zugeführt. Der Probenzug erfolgt dabei immer bei Verbraucherbeschwerden oder im Verdachtsfall, aber auch routinemäßig ohne konkreten Verdacht sowie an unterschiedlichen Abgabestellen. Durch das Untersuchungsamt festgestellten Qualitätsmängeln geht das Regierungspräsidium dann umgehend nach.

Das Regierungspräsidium dient somit auf vielfältige Weise konkret und unmittelbar der Arzneimittelsicherheit, dem Patientenwohl und dem Verbraucherschutz.

Kategorie:

Abteilung 10 Versorgung